

## **Motion über die Aufhebung des Tanzverbots**

eröffnet am 2. Dezember 2008

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gastgewerbegesetz dahingehend zu ändern, dass das Tanzverbot an höheren Feiertagen aufgehoben wird.

Begründung:

Das Tanzverbot an höheren Feiertagen ist ein rechtliches Relikt, das nicht mehr dem Zeitgeist entspricht. Es ist nicht ersichtlich, warum an Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, am Eidgenössischen Betttag, an Weihnachten sowie Aschermittwoch das Tanzen staatlich verboten werden soll.

Es ist nicht Aufgabe des Kantons, das Freizeit- und Ausgehverhalten von Privaten zu reglementieren.

Es können jede und jeder entscheiden, wie sie die Feiertage begehen wollen. Wenn dies mit Tanzen in Ausgangslokalen geschehen soll, so darf es nicht gesetzlich unterbunden werden.

*Meile Katharina*  
Lorenz Priska  
Muff Irene  
Britschgi Nadia